

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 33 (1976)
Heft: 1-2
Rubrik: Plan-Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauen

Architekt und Bauphysik

Das im vergangenen Jahr gewachsene allgemeine Energiebewusstsein muss im Hochbau technisch richtig auf breiter Basis Eingang finden. Die Anwendung der heutigen bauphysikalischen Erkenntnisse ermöglicht es, Neu- und Umbauten so zu gestalten, dass der Heizenergieverbrauch bedeutend gesenkt werden kann.

Diese Überlegungen bildeten den Rahmen der kürzlich durchgeführten Tagung «Architekt und Bauphysik» der Fachgruppe für Architektur (FGA) des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) an der ETH Zürich. Die Veranstalter wollten mit diesem Weiterbildungsanlass für Baufachleute einen Beitrag an die heute gestellten Raumplanungs-, Wohnschutz- und Energieprobleme leisten, dies in Ergänzung zu den bereits 1970 geschaffenen SIA-Empfehlungen zum Wärmeschutz, Schallschutz und den Heizlastregeln.

Architekt Hans Bremi wies in der Einleitung darauf hin, dass in den letzten Jahren 40 bis 50 % des schweizerischen Gesamtenergieverbrauchs auf die Raumheizung entfielen. In den 1961 bis 1974 neuerstellten Wohnungen hätte nach Schätzung der Fachleute bei einer besseren Isolation und Wärmespeicherung eine Reduktion des Energieverbrauchs um 20 % erreicht werden können. Im milden Winter 1974 hätte dies bei den heutigen Brennstoffpreisen eine Einsparung von etwa 100 Mio Franken ergeben.

Aus den verschiedenen Referaten von erfahrenen Fachleuten schälte sich die Forderung heraus, dass der Architekt von heute und morgen noch mehr Verständnis für die komplexen bauphysikalischen Zusammenhänge entwickeln muss. Ziel der bauphysikalischen Berechnung im Gebiet des Wärmehaushalts ist einerseits das Schaffen klimatischer Behaglichkeit in Innenräumen – teils durch aktive Massnahmen (Zufuhr von Energie), teils durch passive Massnahmen (Verhindern ungewünschten Energieabflusses) – und andererseits die wirtschaftliche Ausnützung der immer rarer und teurer werdenden Energie. Wirtschaftliche Heizung im Winter und natürliche Klimatisierung im Sommer rufen unter anderem nach einer vernünftigen Grösse der Fensterflächen und massiven Bauweise der Umgebungswände. In diesem Zusammenhang wurden Überlegungen zur wirtschaftlichen Dimensionierung von

Wärmedämmschichten und Beurteilung von Wandkonstruktionen wie auch Erklärungen über Diffusionsvorgänge (Kondensation, Austrocknung, Dampfsperre usw.) vermittelt. Zur Behaglichkeit gehört auch ein wirksamer Schallschutz in Innenräumen, ein komplexes Problem, das ebenfalls ausführlich erörtert wurde.

Die Tagung der FGA schloss mit der Aufforderung an die Baufachleute, sich vermehrt der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der schweizerischen Energiebilanz bewusst zu werden. Die Veranstalter hoffen, den Architekten mit dieser Fachveranstaltung Möglichkeiten aufgezeigt zu haben, dieser Verantwortung besser gewachsen zu sein.

Begrüssenswerte Weisung

Der Bundesrat hat die Departemente durch eine Weisung angewiesen, bei den Bauten und Anlagen, die der Bund erstellt oder subventioniert, den Bedürfnissen der Gehbehinderten Rechnung zu tragen. In der Weisung ist erwähnt, dass die Post-, Telefon- und Telegrafengebäude und die Schweizerischen Bundesbahnen sowie das Eidgenössische Amt für Verkehr für den Bereich der konzessionierten Transportanstalten eigene Weisungen erlassen werden. Diese liegen gemäss einem Communiqué des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements bereits vor, da schon vor einiger Zeit mit den Vorarbeiten begonnen worden war. Sie gelten für sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel: Eisenbahnen, Tram, Bus, Postauto, Seilbahnen und Schiffe. Sie enthalten nicht nur technische Vorschriften für den Bau der öffentlich zugänglichen Gebäude (Postämter, Bahnhöfe usw.) und für die Gestaltung von Perronanlagen, Personenunterführungen, Rampen und Treppen, sondern auch für den Bau der Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahn-, Tramwagen und Busse.

Es werden keine kostspieligen Massnahmen vorgeschrieben. Vielmehr wird verlangt, gewisse Regeln bei der Konstruktion der Verkehrsanlagen und Fahrzeuge zu berücksichtigen. Diese Regeln bringen oft sogar für Nichtbehinderte Vorteile, zum Beispiel für Mütter mit Kinderwagen, Reisende mit Gepäck. Auf Vorkehrungen für Behinderte darf verzichtet werden, wenn sie mit unverhältnismässig hohen Kosten oder erheblichen Nachteilen für den Betrieb verbunden wären.

Architekten und Ingenieure werden Fremdarbeiter

Immer mehr Ingenieure und Architekten werden durch die herrschende Rezession veranlasst, sich im Ausland nach einer geeigneten Beschäftigungsmöglichkeit umzusehen. Dabei ist häufig zu beobachten, dass qualifizierte Absolventen einer schweizerischen Höheren Technischen Lehranstalt (Ingenieurschule) mit der Begründung abgelehnt werden, dass sie nicht über ein eidgenössisch anerkanntes Diplom verfügen.

Die mit 14 000 Mitgliedern grösste Berufsvereinigung der Ingenieure und Architekten, der Schweizerische Technische Verband (STV), fragt sich daher, weshalb den Absolventen der vom Bund anerkannten Höheren Technischen Lehranstalten noch immer die eidgenössische Anerkennung ihrer Diplome verweigert wird. Das föderalistische Beharren auf dem kantonalen Schulausweis führt in der gegenwärtigen Situation zu unerwünschten Beeinträchtigungen bei der Stellensuche und zu folgenschweren persönlichen Konsequenzen. In vielen Fällen werden oder bleiben die Betroffenen dadurch arbeitslos.

Damit dieser unerfreuliche Zustand geändert werden kann, fordert der STV, dass sich die Kantone und der Bund endlich durchringen müssen, auch den HTL-Absolventen die eidgenössische Anerkennung ihrer Diplome zu gewähren. Selbst Absolventen von Meisterprüfungen (beispielsweise Metzger, Mechaniker, Coiffeure) erhalten ein vom Direktor des Bundesamtes unterzeichnetes Diplom ausgehändigt.

Neue Bücher

Die Wohlfahrtsfunktionen der Landwirtschaft und deren Abgeltung

Die vorliegende, auf Anregung des verstorbenen Professor Dr. P. Stocker an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als Dissertation eingereichte Arbeit verfolgt den Zweck, die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Wohlfahrtsfunktionen der Landwirtschaft darzustellen und Wege zu deren ökonomischer Abgeltung aufzuzeigen. In drei Abschnitten gibt der Verfasser eine Einführung in die aktuelle Problematik und umschreibt die verschiedenen Funktionen der Landwirtschaft. Er unterscheidet dabei neben der tradi-

tionellen Produktionsfunktion insbesondere die Erholungsfunktion sowie die Schutzfunktion. Von praktisch grosser Bedeutung scheint, dass danach die Erholungsfunktion nicht in der Landschaftspflege allein besteht, sondern dass die direkten Leistungen der Landwirte im Dienste des Erholungs- und Fremdenverkehrs und der Erhaltung der Infrastruktur als ebenso massgebend erachtet werden.

Im vierten Abschnitt behandelt der Verfasser Probleme und Möglichkeiten einer angemessenen Abgeltung der aufgezeigten Wohlfahrtsfunktionen. Er geht dabei vorerst auf die von der Kommission Popp vorgeschlagenen Flächenbewirtschaftungsbeiträge ein, distanziert sich jedoch von der Forderung nach Ausrichtung eines einheitlichen Hektarbeitrags. Er unterstützt grundsätzlich das Postulat nach differenzierten Lösungen, die der regional verschiedenen Bedeutung der Wohlfahrtsfunktionen und den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen Rechnung tragen. Als denkbare und sinnvolle Raumtypen werden folgende Regionen unterschieden:

- Fremdenverkehrsregion im Berggebiet
 - Region im Hügelland
 - Flachlandregion in Stadtnähe
 - Abgelegene Flachlandregion
- Anhand dieser Beispiele wird gezeigt, dass die für die Bemessung von Ausgleichszahlungen als massgebend erachteten Kriterien (Produktionsbedin-

gungen, Erholungsfunktion, Schutzfunktion) regional unterschiedlich bewertet werden können.

In der Folge setzt sich der Verfasser mit den Problemen der exakten Messung dieser Kriterien auseinander. Er gelangt dabei erwartungsgemäss nicht zu zahlenmässig festem Ergebnissen, sondern vielmehr zu qualitativen Entscheidungsgrundlagen, die in der Praxis der Auswahl und Wertung bedürfen. Abschliessend werden Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Bildung von Raumtypen zur Diskussion gestellt.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Frage, ob die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen direkt nach dem leider kaum quantifizierbaren sozialen Gesamtnutzen der Bodenbewirtschaftung zu bemessen sei oder ob nicht im Hinblick auf die einer Lösung dringend harrenden Probleme grundsätzlich der folgende Weg eingeschlagen werden könnte:

1. Erarbeitung genereller Kriterien zur Beurteilung von Kosten und Nutzen alternativer Bewirtschaftungsformen.
2. Anwendung dieser Kriterien in der praktischen Raumplanung, das heisst Aufstellung entsprechender Richt- und Zonenpläne.
3. Einsatz der nötigen öffentlichen Massnahmen zur Gewährleistung einer planmässigen Bewirtschaftung, das heisst Bemessung der Ausgleichszahlungen nach Erschwernisstufen für die vorgesehene Bewirtschaftung unter Beschränkung der

Beitragszahlungen auf die im Richt- oder Zonenplan vorgesehenen Landwirtschafts-, Wald- oder Aufforstungsgebiete.

Im Rahmen eines derartigen Vorgehens stellt die vorliegende Arbeit eine äusserst wertvolle Entscheidungshilfe dar. Sie führt die Diskussion über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft einen wesentlichen Schritt in Richtung vernünftiger, den Problemen angemessener und konkret anwendbarer Lösungen. (Moor, H.: *Die Wohlfahrtsfunktionen der Landwirtschaft und deren Abgeltung. Europäische Hochschulschriften, Bd. 110. Verlag H. Lang, Bern 1975, 205 S., 13 Tab., 2 Abb.*) H. Leibundgut

Verschiedenes

Lärmbekämpfung

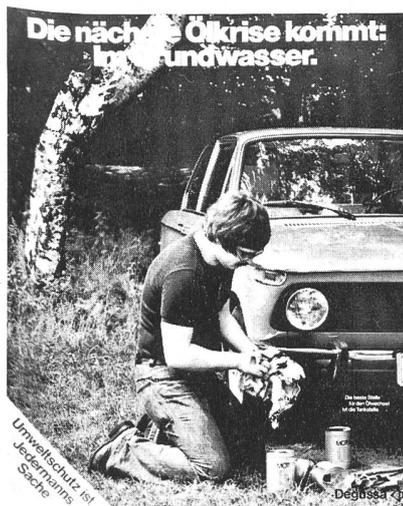
Referate des achten internationalen Kongresses für Lärmbekämpfung im Rahmen der Fachtagung «Pro Aqua – Pro Vita» 1974 in Basel. Herausgegeben für die Pro Aqua AG, Basel, von PD Dr. Bruno Böhlen, Vizedirektor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz. (Brunner Verlag, Zürich.)

Luft und Wasser

Referate der sechsten Fachtagung anlässlich der «Pro Aqua – Pro Vita» 1974 in Basel. Herausgegeben für die Pro Aqua AG, Basel, von PD Dr. Bruno Böhlen, Vizedirektor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz. (Brunner Verlag, Zürich.)

Praktische Fragen der Ortsbildpflege

HSG. Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen führte aus Anlass des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz zwei Tagungen über «Praktische Fragen der Ortsbildpflege» durch. Die erste dieser beiden Veranstaltungen wurde in enger Verbindung mit dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen vorbereitet und an der Hochschule St. Gallen abgehalten, die zweite, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Thurgau, in Weinfelden. Die Tagungen dienten der Information und Diskussion über die den Praktiker besonders interessierenden Fragen der Ortsbildpflege. Als Referenten wirkten an beiden Kursen Persönlichkeiten mit, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit über einen reichen Erfahrungsschatz in Fragen des praktischen Vorgehens in der Ortsbildpflege verfügen. Beide Tagungen wurden von rund 100 Personen besucht.



Umweltschutzplakate im Betrieb

Mit einer Serie von Plakaten und Aufklebern führt die Degussa, Frankfurt am Main, unter dem Motto «Umweltschutz ist jedermanns

Sache» in ihren Betriebsstätten eine Aufklärungsaktion über Umweltschutz durch. Das Unternehmen folgt damit der im Bundes-Immissionsschutzgesetz der Bundesrepublik enthaltenen Verpflichtung, die Betriebsangehörigen über schädliche Umwelteinwirkungen aufzuklären. Im Rahmen dieser Aktion hat die Degussa in diesen Tagen zwei weitere mehrfarbige Plakate mit den Themen «Die nächste Ölkrise kommt: im Grundwasser» und «Ich gehe meilenweit – nur nicht mit meinem Müll» herausgebracht. Wie bei den früheren Plakaten, wurden auch hier zunächst Umweltschutzprobleme aus dem privaten Bereich herausgegriffen, die jedem geläufig sind. In den später folgenden Plakaten dieser Aktion soll dann auf die Sphäre der betrieblichen Arbeitsplätze, das heisst den industriellen Umweltschutz, übergeleitet werden.